

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 NÖ LAKG Organe

NÖ LAKG - NÖ Landarbeiterkammergesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 03.02.2022

Organe der NÖ Landarbeiterkammer sind:

- 1. die Vollversammlung,
- 2. der Hauptausschuß und
- 3. der Präsident.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at